

Bereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb

Gleisbauer/-in

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. 2 Schiene zur Stoßherstellung
2. 4 Laschenbolzen
3. Auswahl von verschiedenen Laschenarten
(Flachlaschen, Überganglaschen, Ausgleichlaschen, Bauchlaschen)
4. 1 Trennscheibe
5. Benzin/Gemisch
6. 1 Signal Ra 12/So 12
7. Sauerstoff/Brenngas
8. Zwp 80 (in verschiedenen Stärken)
9. 1 Schiene zum Brennschneiden

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für 1 bis 5 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

1. Schienentrennschleifer und Schutzausrüstung
2. Schienenbohrmaschine (komplett)
3. Glockenschlüssel
4. Vorschlaghammer
5. Brechstange
6. Weichenbesen
7. Fäustel
8. Gleishebwinde
9. Ratsche/Laschenschlüssel
10. Brennerausrüstung (komplett)
11. Kreide
12. 2 Distanzklötze zum Herzstückplätteln
13. Schnur/Richtscheit
14. Forstnerbohrer 30 mm
15. Anfasgerät
16. Schraubmaschine
17. Eisensäge/Dechsel
18. Schottergabel

III Messmittel und -geräte, die für 1 bis 5 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

1. Spurmaß
2. Bandmaß
3. kombiniertes Weichenspurmaß
4. Nivelliergerät, Stativ, Messlatte, Dosenlibelle (Lattenrichter)
5. Arbeitsblatt für Nivellierprobe
6. Handmessformular gemäß Ril 821.2005 oder Weichenprüfblatt
7. Gleiswinkel
8. Messkeil
9. Fühlerlehren
10. Zungenprüflehren
11. Abstandstaster für die Zungenprüflehren
12. 2 Bodenplatten (Frösche)
13. Weichenlageplan/Weichenverlegeplan

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.